H2 MdL Sonderabführungen an den LV Bayern - Wahlperiode 2023 bis 2028

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Haushalt

Die Sonderbeiträge der bayerischen Landtagsabgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen in der Legislaturperiode 2023 – 2028 folgendermaßen berechnet werden:

In der Summe werden 12,5 % der Diäten aller MdL als Sondermitgliedsbeiträge dem Landesverband zugewendet.

Basis sind die Diäten für das Jahr 2023.

Die Abführungen der Sonderbeiträge an den Landesverband sollen jährlich an die Vergütungen nach Abgeordnetengesetz des Bayerischen Landtags angepasst werden.

Das Bayerische Abgeordnetengesetz legt fest, dass die Entschädigung für die Mitglieder des Bayerischen Landtags jeweils zum 1. Juli an die allgemeine Einkommen-entwicklung des Vorjahres angepasst wird.

Maßstab für die Anpassung ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen in Bayern, der vom Bayerischen Landesamt für Statistik errechnet wird. Die Behörde orientiert sich dabei insbesondere an der Entwicklung der Einkommen von Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

Die Landtagsfraktion kann sich intern eine Regelung geben, die die Zahl der zu unterhaltenden Kinder und andere Faktoren berücksichtigt.

Begründung

Die Abführungen der Sondermitgliedsbeiträge sollen mit der Entwicklung der Abgeordnetenentschädigungen synchronisiert werden.

Die Landtagsfraktion hat der Regelung bereits am 29.11.2023 einstimmig zugestimmt.
Der Landesvorstand hat der Regelung bereits am 13.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Diese Regelung soll am 1.11.2023 rückwirkend in Kraft treten.